

**Öffentliche Bekanntmachung  
zur Aufstellung des Bebauungsplanes  
„Betriebserweiterung Zwisler“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

---

Der Technische Ausschuss der Stadt Tettngang hat am 28.04.2021 in öffentlicher Sitzung auf Grundlage von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Betriebserweiterung Zwisler“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu beschlossen. Der Bebauungsplan wird im zweistufigen Regelverfahren aufgestellt.

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Zuge der Begründung wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB mit Eingriffs- / Ausgleichsbilanz dargelegt.

**Räumlicher Geltungsbereich**

Das Plangebiet liegt ca. 2,5 km östlich der Kernstadt von Tettngang an der L 326 Richtung Neukirch. Das Areal liegt in der Gemarkung Tannau ca. 200 m nördlich der Ortslage von Biggenmoos und umfasst eine Größe von ca. 8,99 ha. Die Erweiterungsfläche ist durch großflächigen Kiesabbau geprägt. Nördlich und östlich schließen Waldflächen an.

Für den Geltungsbereich ist der Abgrenzungsplan zum Aufstellungsbeschluss vom 15.03.2021 (Büro Kienzle Vögele Blasberg GmbH) maßgebend. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nr. 766, 770, 771, 772, 778 sowie die Teilflurstücke 755, 758, 763, 771/1, 773 und 780.

**Ziel und Zweck der Planung**

Ziel der Planung ist die Betriebserweiterung des ansässigen Unternehmens Zwisler GmbH. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans soll das großflächige Nutzungskonzept des Betriebes planungsrechtlich abgesichert und zukünftige Entwicklungen ermöglicht werden. Der Bebauungsplan dient der Standortsicherung und Entwicklung des Betriebes.

Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Da die benötigten Flächen im rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Tettngang-Neukirch als Flächen für den Kiesabbau, als Waldflächen sowie als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt sind, wird der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB geändert.

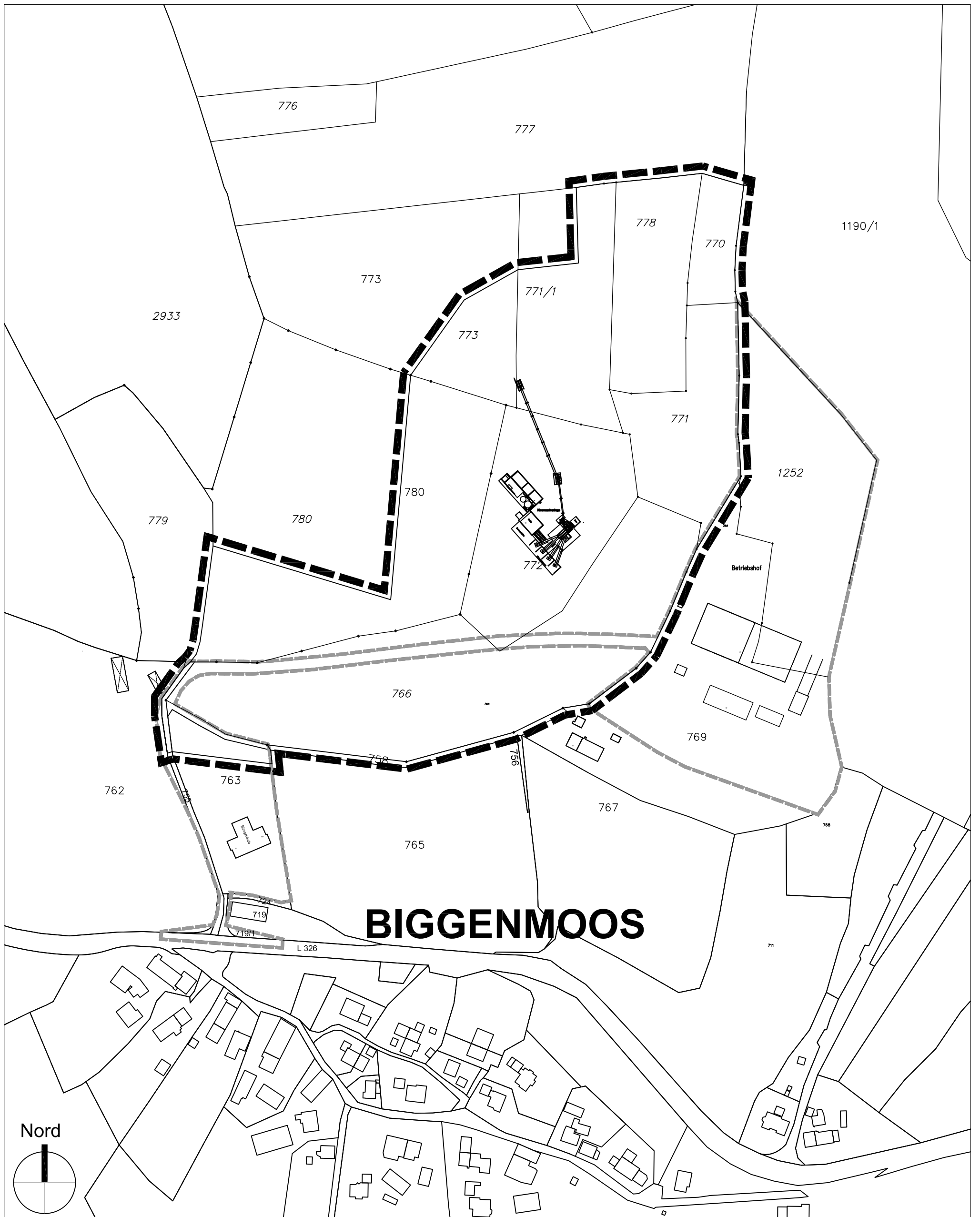
Dies wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

**Hinweise:** Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Betriebserweiterung Zwisler" und den örtlichen Bauvorschriften hierzu hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Betriebserweiterung Zwisler" kann sich im Verlauf des Bebauungsplanverfahrens noch ändern.

Stadt Tettngang, den 04.05.2021

  
Gez. Bruno Walter, Bürgermeister



# BIGGENMOOS

## Zeichenerklärung



Geltungsbereich Bebauungsplan  
'Betriebserweiterung Zwisler'

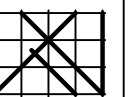


Geltungsbereich bestehender Bebauungsplan  
'Betriebshof Zwisler'

STADT TETTANANG



KIENZLE  
VÖGELE  
BLASBERG



Planen • Bauen • Beraten

Kienzle Vögele Blasberg GmbH  
Architekten und Stadtplaner  
Heinrich-Heine-Str.9  
88045 Friedrichshafen  
Telefon (07541) 75151  
Telefax (07541) 75185  
E-mail: FN@architekten-kvb.de  
homepage: www.architekten-kvb.de

Bebauungsplan  
'Betriebserweiterung Zwisler'

GELTUNGSBEREICH

1000	492,0	M 1:2500	15.03.2021
PLANNR	INDEX	PROJ-NR	FASSUNG

GEZ: schi 08.03.2021